

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Neißeau am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Neißeau ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1386
2. Zahl der Wähler	1018
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	983
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2824
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freie Liste Neißeau

Gesamtstimmen: 1296

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
5	1. Neudeck, Norbert Fahrlehrer	468
	2. Ludwig, Mario Dipl.-Ing. Maschinenbau	363
	3. Schulze, Christoph Selbständig	248
	4. Färber, Clemens Selbständig	217

2. Bi (Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in der Neißeau“)

Gesamtstimmen: 366

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Bergmann, Evelin Rentnerin	138
	<u>Ersatzpersonen</u>	
	1. Wiedmer, Andrea Krankenschwester	136
	2. Scheuner, Martin	92

Oberschullehrer

3. Freunde der FF Zodel

Gesamtstimmen: 289

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Vogel, Detlev Rentner	155
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Michel, Carla Dipl.-Ökonom	134

4. Zukunft Neißeau

Gesamtstimmen: 873

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
3	1. Zippack, Florian Gleis- und Tiefbauer	348
	2. Grasse, Riccardo Erster Justizhauptwachmeister	281
	3. Sommer, Julia Patientenmanagerin	164
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Kliem, Laura Geschäftsführerin Versicherungsagentur	80

7. Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 15 Wahlberechtigte beitreten.

Neißeau, 12.06.2024

Knäbel, Wahlleiter